

## Ökumenische Nachrichten

Generalsynode  
der VELKD  
in Nürnberg

Die diesjährige Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), die vom 21. bis 22. April 1963 in Nürnberg tagte, litt an derselben Not wie die vorausgegangene Synode der EKD: es fehlten die 16 Synodalen aus den Landeskirchen der Sowjetzone, aus Sachsen, Thüringen und Mecklenburg, es herrschte aber auch dieselbe Entschlossenheit wie auf der Synode der EKD, die innere Einheit nicht von außen gefährden zu lassen. Landesbischof D. Hanns Lilje, Hannover, wurde einmütig für das Amt des Leitenden Bischofs wiedergewählt. Sein mündlicher Tätigkeitsbericht, der den gedruckten lebhaft ergänzte, umriß die heutige Situation der VELKD und präludierte die Verhandlungen über das Generalthema „Kirche und Jugend“, das diesmal im Mittelpunkt stand, während auf der letzten Generalsynode der VELKD im April 1961 „Der Mensch in unserer Zeit“ das Generalthema gebildet hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 409).

### *Warum eigentlich noch VELKD?*

Zu Beginn der sachlichen Fragen schnitt D. Lilje entschlossen die Frage an: „Warum gibt es eigentlich noch die VELKD?“ Weil es gilt, in den vielen schwebenden theologischen Fragen innerhalb der EKD das lutherische Bekenntnis zu wahren, z. B. gegenüber einem symbolischen Verständnis des Abendmahls und gegenüber Tendenzen einer politischen Theologie, die die lutherische Lehre von den Zwei Reichen übersieht. Aber die Frage wurde nicht eigentlich beantwortet, sondern nur gestreift. Wie der Bericht auch sonst Fragen mehr aufwarf, als daß er Lösungen zeigte, z. B. was heute bei der VELKD „Wort Gottes“ heiße und was die Autorität der Bibel bedeute. Angesichts einer drohenden Verengung der Theologie auf die Exegese erklärte der Leitende Bischof: „Das Gesamtgeschäft der Theologie besteht nicht nur in Exegese, sondern die exegetischen Ergebnisse bedürfen der Ausführung durch den Dogmatiker, und beide bedürfen der Predigt der Kirche. Was nicht zur Predigt werden kann, ist in der Theologie illegitim.“ Die Kirche höre auf zu existieren, wenn sie „die institutionelle Verwaltung der Wahrheit sozusagen abgeben und delegieren“ wollte. Das war gegen Proteste von seiten einer Universitätstheologie gesagt, die sich der Verantwortung gegenüber der Kirche nicht ganz bewußt ist.

Zum Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche sagte D. Lilje, man müsse das, was sich an Neuigkeiten ergeben hat, nicht dramatisieren, und man dürfe auch diejenigen nicht verdächtigen, die bereit seien, sich diesem neuen Ansatz gegenüber aufzuschließen. Das sei noch kein Verrat am Evangelium. „Wir meinen, daß wir der Kirche Roms hier sozusagen ein erstaunlich christliches Zeugnis schuldig sind, nämlich dies, daß sie uns gezwungen hat, die Frage nach der wahren Kirche noch einmal zu überdenken. Es kann gar kein Vatikanisches Konzil stattfinden, das unter den modernen Prämissen, wie es im Augenblick geschieht, gehalten wird, ohne daß für die gesamte Christenheit noch einmal die Frage wach geworden ist, was denn die wahre Kirche ist und in welchem Umfang wir für uns in Anspruch nehmen können, Kirche im Sinne dieses Glaubensbekenntnisses zu sein.“ D. Lilje scheute sich nicht, auch das ernste Phänomen der „schwindenden Kirche“ anzuspren-

chen, und erklärte freimütig der kommenden Opposition auf dem nächsten Deutschen Evangelischen Kirchentag zu Dortmund gegenüber: „Seid willkommen, ihr kirchlichen Revolutionäre!“ Man müsse sich über jede Unruhe in der Kirche freuen, aber es sei auch nicht zu leugnen, daß viele kirchenreformerische Bestrebungen bald einem Nomismus verfallen sind. Schließlich erinnerte der Leitende Bischof daran, daß alle kirchlichen Reformen nur auf dem Boden der Gemeinde vorankämen.

### *„Kirche und Jugend“*

Da die VELKD auf dem eigentlich theologischen Gebiet über die verabschiedete Agende hinaus nicht recht weiterkommt, z. B. in Richtung auf ein Lehramt, das die theologische Verwirrung steuert (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 186 f.), versucht sie den Nachweis ihrer von D. Lilje angesprochenen kirchlichen Existenzberechtigung, indem sie nicht ohne Geschick die Klärung der großen Lebensfragen wenigstens angeht, die für alle Christen heute ein Problem sind, so etwa unlängst mit der Handreichung zum Atheismus.

Diesmal machte sich die Synode die Grundsätze und praktischen Anregungen eines ihr vorgelegten Dokumentes „Kirche und Jugend“ zu eigen und empfahl sie den Pfarrkonferenzen zur weiteren Beratung. In dem Beschluß heißt es u. a., Erwachsene und junge Menschen leben in gleicher Weise vom Worte Gottes, darum sei der Gottesdienst das festeste Band zwischen den Generationen. „Was nicht zum Gottesdienst hinführt und was nicht aus dem Gottesdienst lebt, ist wertlos.“ Diese Einsicht ist aus der Reform der Agende gereift. Vor allem wird die Gemeinde als ganze für ihre Jugend verantwortlich gemacht und ihr eingepreßt, daß es nicht genüge, einen Jugendwart zu bestellen. „Alle Formen der Unterweisung, vom Elternhaus bis zum Erwachsenen Katechumenat, müssen einander sinnvoll zugeordnet und mit dem Leben der Gemeinde verbunden werden (Gesamtkatechumenat).“ Die Jugend dürfe nicht einseitig intellektuell oder moralisch belehrt werden, sie bedürfe der Einübung in den Christenstand in der gläubigen Gemeinde. Ein neues Katechismusbuch dazu ist in Arbeit. Bei der Einübung müssen neben den geistlich Verantwortlichen auch Sachverständige mitwirken, um die ausreichende Glaubensbildung zu sichern. Dieser Gesichtspunkt wird in dem Studiendokument ausführlich dargelegt.

Dieses geht von der Feststellung aus, daß die Jugend sich heute kein eigenes Jugendreich mehr errichte, sondern zur Bewältigung des Alltags mit dem Sinn für Tüchtigkeit dränge. Die kritische Bestandsaufnahme sieht die Begegnung zwischen Kirche und Jugend in der kirchlichen Unterweisung, die der Kategorie des belehrenden Unterrichts eingeordnet ist. Die lebensmäßige Erziehung zum Glauben sei in erschreckendem Maß zurückgegangen. Die Gemeinschaftsformen der christlichen Gemeinde seien nicht mehr attraktiv. Trotzdem sei eine erstaunliche Offenheit Jugendlicher gegenüber dem Gottesdienst zu beobachten, wo sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die persönliche Überzeugungskraft des Predigers konzentriere. Die überlieferten Formen kirchlicher Jugendarbeit sind weithin vom Erbe der Jugendbewegung und Erweckungsbewegungen bestimmt und sprechen heute nur noch einen bestimmten Typ von Jugend an. Darum müßten andere Formen gefunden werden, um die Jugend wieder zur Gemeinde hinzuführen, eine der Erkenntnisse des Kirchenkampfes. Die Isolierung des Religionsunterrichtes habe die Begeg-

nung zwischen Kirche und Jugend personell und sachlich zu sehr verengt. Darum müsse die lebensnotwendige Verbindung von Unterweisung und Erziehung wiedergefunden werden, und zwar unter breiter Mitarbeit der Erwachsenen.

### *Gespräch und Beispiel*

Die Erwachsenen müßten eine „verbindliche Begleitung“ der jungen Generation sein. Als Grundform dieser Begleitung wird das Gespräch und das Beispiel genannt. Die Jugend solle nicht genötigt werden, einfach nur christliche Belehrungen anzunehmen. Der entscheidende Mangel sei das Fehlen von ausreichenden Modellfällen, abgesehen von einzelnen Versuchen im Bereich der Diakonie. Neue Möglichkeiten des Glaubens eröffnen sich, sobald junge und erwachsene Christen gemeinsam Dienste an notleidenden Menschen übernehmen. Das gesamte Leben der Gemeinde müsse daraufhin überprüft werden, wo sich „Einübungsfelder“ für den „vernünftigen Gottesdienst“ (Röm. 12, 1) junger Menschen ergeben. Zunächst sei alles zu erwägen, was eine Mitwirkung der Jugend im Gottesdienst ermöglicht. Auch für Experimente müsse Raum bleiben. Die Predigt sollte „als Dialog mit der konkreten Gemeinde erkennbar sein“. Auch die Jugend müsse sich darin mit ihren Fragen wiederfinden. Das Abendmahl müsse noch mehr als Gemeinschaftsmahl betont werden. Das verschüttete Verhältnis zur Taufe sei wieder zu beleben. Für den Umgang mit der Heiligen Schrift sei die sachliche Information über ihre geschichtliche Entstehung und die Hilfe zum Verstehen der Texte unerlässlich, zumal da die Menschen heute durch Nachrichtenmagazine, Taschenbücher und sogar die Zeitung an der theologischen Auseinandersetzung beteiligt werden.

Besondere Beachtung verdiene die erschreckende Unkenntnis in den Fragen christlicher Bewährung inmitten der modernen Welt, deren Probleme man so schwer beurteilen könne. Für junge Menschen aber stehen Lebens- und Glaubensfragen in enger Wechselbeziehung. Die Jugendarbeit müsse daher Fragen der Berufsbildung, der Geschlechtlichkeit, der Freizeit und der politischen Verantwortung einbeziehen, sie müsse Lebenshilfe geben, und dazu bedürfe es der Mitwirkung von Sachkennern, die sich jeder einzelne Mitarbeiter gewinnen müsse. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Jugendarbeit nicht einseitig intellektuell bleiben dürfe. Sie müsse den musischen Bereich einbeziehen und den sinnvollen Umgang mit den „technischen Mitteln“ lehren. Ein eigenes Kapitel erörtert die Formen kirchlicher Jugendarbeit in Clubs oder in Seminaren. Gefordert wird eine Zusammenarbeit mit den neuen Formen der kirchlichen Jugendarbeit in Industrie und Landwirtschaft, die Rivalität, die bisher bestehe, müsse aufhören.

### *Einsatzaufgaben*

Zur Verbindlichkeit kirchlicher Jugendarbeit wird schließlich gefordert, daß die Bereiche des Alltags — Familie, Schule, Beruf und Freizeit — als Orte eines verbindlichen Christenlebens gedeutet und dafür Hilfen gegeben werden. Dem jungen Menschen müßten Einsatzaufgaben gezeigt werden, z. B. das Amt von Betriebs-, Klassen- oder Schulsprechern, damit er politische und kommunale Aufgaben übernehmen und auf gesellschaftlicher Ebene als Glied des Volkes Gottes den Auftrag der Kirche ausüben kann. Es sei selbstverständlich, von der jungen Generation die Übernahme gewisser Dienste zu erwarten, und zwar als überschaubarer Auftrag mit befristeter Verpflich-

tung unter Leitung durch Sachkenner und ständiger seelsorgerlicher Begleitung. Eltern dürften ihre Kinder nicht aus falscher Sorge in ihrer Dienstbereitschaft hemmen, auch nicht bei langfristigen Einsätzen wie dem diakonischen Jahr oder einem Dienst in Übersee. „Die Dienstbereitschaft der jungen Generation wird wachsen, wenn den Jungen und Mädchen auch etwas von der Sorge der Gemeinde für sie spürbar wird.“ Der Schlußteil des Studiendokuments handelt von der Ausbildung der Mitarbeiter und der Pflicht der Gemeinde, solche Gaben zu entdecken und zu fördern.

Im ganzen zeigt das Dokument Einsichten, die für alle christlichen Kirchen gültig sind, obwohl zu befürchten bleibt, daß die evangelische Jugend sich nicht mit den unbewältigten theologischen Aufgaben im Fundament der lutherischen Kirche abfinden wird. Das beweist ihr Verhalten auf allen ökumenischen Jugendtreffen. Das vom Leitenden Bischof gewünschte Vorankommen zur Überwindung der landeskirchlichen Enge kann schwerlich durch diese oder andere, an sich wertvolle Programme abgelöst werden.

Über das von der Generalsynode verabschiedete Pfarrergesetz muß bei späterer Gelegenheit im Zusammenhang mit dem neuen Verständnis der Ordination, auch der Frauen, zum kirchlichen Amt berichtet werden.

### **Allafrikanische Kirchenkonferenz in Uganda**

Auf der 3. Vollversammlung des Welt-rates der Kirchen in Neu-Delhi im Dezember 1961 hatte die scharfe Kritik

der Jungen Kirchen am europäischen Kirchentum Aufsehen erregt. Der Sprecher Afrikas, Sir Francis Ibiem aus Nigerien, Mitglied des Präsidiums des Weltrates, hatte sogar erklärt, nur eine einzige Front der Kirchen Christi in Afrika könne den schlechten Eindruck beseitigen, den das Kolonialchristentum auf die nichtchristliche Bevölkerung mache. Er erwarte einen Fortschritt von der nächsten Allafrikanischen Kirchenkonferenz (vgl. Herder-Korresponden 16. Jhg., S. 235). Diese zweite gesamtafrikanische Konferenz aller nicht-römisch-katholischen Kirchen Afrikas hat unterdessen vom 20. bis 30. April 1963 in Kampala, Uganda, getagt. 350 Delegierte protestantischer, anglikanischer und orthodoxer Gemeinschaften aus 42 Ländern des schwarzen Erdteils nahmen an ihr teil. Das Generalthema lautete: „Freiheit und Einheit in Christus: Auf dem Wege zu einer erneuerten Kirche im neuen Afrika“.

Die Bildung so vieler neuer unabhängiger Staaten in Afrika hat den engeren Zusammenschluß der Missionskirchen notwendig gemacht. Voran ging der Lutherische Weltbund 1955 mit einer afrikanischen Konferenz in Marangu, Tanganjika, und fünf Jahre später mit einer weiteren Konferenz in Antsibaré auf Mozambique. Im Anschluß an die letzte Vollversammlung des Internationalen Missionsrates in Ghana Ende 1957 (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 222 und 272) fand die erste Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz in Ibadan, Nigeria, statt, die Sir Francis Ibiem zum Vorsitzenden wählte und einen Fortsetzungsausschuß unter dem Südafrikaner Donald M'Timkulu einsetzte, um die Gründung einer ständigen Allchristlichen Afrikanischen Konferenz vorzubereiten und alle in Afrika anstehenden Fragen kirchlicher Verantwortung zu studieren. Ihr ging voraus eine gesamt-afrikanische christliche Jugendkonferenz, die vom 28. 12. 62 bis 7. 1. 63 in Nairobi tagte. Ihre Botschaft gibt eine Vorstellung davon, in welche Richtung die Entwicklung

drängt. Sie ist zugleich eine Frucht des Einheitsdokumentes von Neu-Delhi (vgl. den vollen Wortlaut der Botschaft in: „Die Zeichen der Zeit“, April 1963, S. 144 f.).

#### *Die Kirche der eine Leib Christi*

Die Botschaft bekennt, daß die afrikanische Christenjugend in Nairobi im wirklichen Sinne die Einheit des Haushalts Gottes jenseits nationaler, rassischer und konfessioneller Schranken erlebt habe, und fordert, daß im Vertrauen auf den Heiligen Geist für das Zusammenleben der verschiedenen Kirchen die Folgerungen gezogen werden. „Auf unserer Versammlung erforschten wir die Heilige Schrift und hörten auf den Heiligen Geist, um unsere Sendung als verschiedene Mitglieder des einen Körpers Christi zu verstehen. Wir sind überzeugt, daß sein Körper eins ist, wie Er eins ist.“ Mit tiefer Beschämung werden die „skandalösen Spaltungen“ in Denominationen festgestellt. Das Evangelium der Freiheit in Christus und der Versöhnung fordere eine Verwirklichung der Einheit des Leibes Christi. „Wir kehren daher mit der Absicht in unsere Ortsgemeinden zurück, für eine ständig wachsende Manifestierung der kirchlichen Einheit auf örtlicher, nationaler und weltweiter Ebene zu arbeiten.“ Dies sei eine Aufgabe von äußerster Dringlichkeit. Beachtlich sind einige Akzentuierungen des Auftrages zur Erneuerung. Da heißt es zum Beispiel: „Wir sind überzeugt, daß die Kirchen in Afrika der Erneuerung bedürfen. Wir glauben, daß das Leben der Kirchen in Afrika die Freiheit der Kinder Gottes widerspiegeln muß. Wir müssen das Evangelium der Gnade verkündigen und nicht einen ethischen Kodex.“ Man wünscht mehr Gemeinschaft, mehr Laienverantwortung und eine Anpassung der Struktur der Kirchen wie ihres Gottesdienstes an die Bedürfnisse der Gegenwart, dazu den Eintritt in die volle Solidarität mit allen Menschen, denen die Christen in Afrika zu dienen haben.

#### *Eine eigene Verfassung*

Das wesentliche Ziel und Ergebnis der Tagung von Kampala wurde erreicht: die einmütige Annahme einer Verfassung, die aus der Allafrikanischen Konferenz eine ständige Einrichtung macht. Sie steht unter vier Präsidenten, die für jeweils vier Jahre bis zum Zusammentritt der nächsten Vollversammlung gewählt werden, und einem Generalauschuß als Leitungsgremium, der jährlich tagt. Präsidenten wurden diesmal Sir Francis Ibiem, Gouverneur von Ost-Nigeria, Pfarrer Titus Rasendrasahina, Madagaskar, Erzbischof Theophilus von der Orthodoxen Kirche Ethiopiens, und Bischof Stefano Reuben Moshi von der Lutherischen Kirche in Tanganjika. Die Verfassung enthält die gleiche christologische „Basis“ wie die des Weltrates der Kirchen, d. h., sie bezeichnet die Konferenz als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Unbeschadet einer gewünschten Autonomie wird die Konferenz mit dem Weltrat der Kirchen zusammenarbeiten. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß der Generalsekretär des Weltrates, Dr. Visser 't Hooft, und sein Stellvertreter, Bischof Lesslie Newbiggin, sowie der Generalsekretär der Ostasiatischen Christlichen Konferenz, D. P. Niles, anwesend waren. Unter den auswärtigen Gästen waren der russisch-orthodoxe Erzpriester Borovoj, der als Konzils-

beobachter fungiert hatte, und drei Vertreter der römisch-katholischen Kirche, und zwar Jérôme Hamer OP, Kilian Flynn OFM Cap (Nordrhodesien) und Salvator Ndetiko, Weltpriester in Tanganjika.

Es hieß die neue Gründung eines afrikanischen Kirchenbewußtseins verkennen, wollte man sie für den Versuch einer „Superkirche“ halten. Das verbietet nicht nur die lebendige Tradition des Weltrates der Kirchen, sondern auch die ungeheure Vielfalt der afrikanischen „Kirchen“, die vorerst jede überregionale Zusammenarbeit zu einem Problem macht, zumal da man sich praktisch nur in der englischen Sprache untereinander verständigen kann. Es fehlte in den Beratungen weder an Angriffen auf die christliche Mission und ihren Kolonialismus noch an ihrer Verteidigung. Die erheblichen politischen Unterschiede der afrikanischen Staaten ließen manche Spannungen aufkommen. Wesentlicher ist die Einmütigkeit, mit der man positive Reformen befürwortet hat, u. a. die konsequente Durchsetzung der Einehe und die Förderung christlicher Familien.

## Aus der totalitären Welt

**Die gegenwärtigen Spannungen zwischen Moskau und Peking** Im Anschluß an unsern Beitrag „Die ideologischen Spannungen innerhalb des internationalen Kommunismus“ (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 424—429) sollen im folgenden einige weitere Aspekte der nach wie vor anhaltenden Auseinandersetzung zwischen Moskau und Peking dargestellt werden.

#### *Die Beziehungen von April 1962 bis zum Kuba-Konflikt*

Die Beziehungen zwischen den beiden Kontrahenten in der Periode zwischen April 1962 bis zum Kuba-Konflikt waren durch verschiedene Momente gekennzeichnet, die auf ein begrenztes Einschwenken Maos auf die Linie Chruschtschows hindeuteten. Zeitweilig wurde die öffentliche Auseinandersetzung erheblich abgeschwächt geführt. Für die im April 1962 beginnende leichte Entspannung gab es u. a. folgende Anzeichen: Anfang April 1962 hatte die sowjetische Presse ihre restriktive Nachrichtenpolitik gegenüber China gelockert. Am 3. April 1962 veröffentlichte die „Pravda“ erstmals seit Dezember 1960 einen Leitartikel der Pekingier parteiamtlichen „Volkszeitung“. In ihm wurde — allerdings in verdeckter Form — eine schwache Selbstkritik an dem „großen Sprung vorwärts“ geübt. Schon die Überschrift des Artikels „Stetig und stufenweise auf festem Grund voranschreiten“ entsprach mehr der sowjetischen Diktion. Auf dem im April 1962 tagenden „Volkskongreß“ mußte Ministerpräsident Tschou En-lai sich dem Druck der katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse beugen und die Zügel im Innern begrenzt lockern. Dies geschah gleichzeitig mit dem Versuch, außenpolitisch Moskau sich wieder anzunähern. Tschous Versicherung „unverbrüchlicher Freundschaft“ zur Sowjetunion wurde damals nicht nur als rhetorische Phrase bewertet. Der Hinweis Tschous auf „gegenseitige Hilfe“ verriet den Wunsch nach umfassender sowjetischer Hilfe. Bemerkenswert war auch, daß sich Tschou damals ausdrücklich zur friedlichen Koexistenz mit anderen sozialen Systemen bekannte und keine Vorbehalte gegenüber den sowjetischen Koexistenzthesen äußerte; er erwähnte jedoch nicht die Möglichkeit eines Abkommens mit den USA.

Die Sowjetregierung schickte am 13. 4. 62 ihren Außen-